

Probetrieb eines Dopingreferats im Bundeskriminalamt hat begonnen

Um die Dopingkriminalität sowie die damit verbundene schwere und organisierte Kriminalität erfolgreich bekämpfen zu können, läuft seit 1. April 2010 der Probetrieb eines eigenen Dopingreferats (Büro 3.5 / Referat 3.5.6 – Doping) im Bundeskriminalamt.

Es soll eine zentrale Koordination und Administration gewährleisten und als Zentral- bzw. Schnittstelle für alle relevanten Behörden und Institutionen im Bereich Doping fungieren. Einentsprechender Grundsatzterlass wurde bereits erarbeitet und kann über die IVS-Datenbank abgerufen werden.

Im August 2008 trat das Anti-Doping-Bundesgesetz (ADBG) in Kraft, wodurch auch strafrechtliche Tatbestände des Dopings erfasst werden konnten, die bis dahin vom geltenden Arzneimittelgesetz (AMG) nicht oder nur partiell erfasst waren. Aus diesem Grund und einiger damals aktueller Sachverhalte wurde im Jänner 2009 die "Sonderkommission Doping" gegründet. Im Zuge dieser Sonderkommission wurden wesentliche Erkenntnisse zur Dopingbekämpfung gewonnen, Strukturen bzw. Organisationen erkannt und zerschlagen.

Auf Basis der Erkenntnisse bzw. unter Berücksichtigung der Expertise dieser Sonderkommission wurden auch verschiedene gesetzliche Nachjustierungen in der Anti-Doping-Gesetzgebung vorgenommen: Im August 2009 wurde eine Grenzmengenverordnung erlassen. Im Jänner 2010 trat eine Novellierung des Anti-Doping-Bundesgesetzes (ADBG) in Kraft und im Strafgesetzbuch wurde § 147 (1a) geschaffen, der den "Sportbetrug" unter Strafe stellt.